

Murihof, Theaterstrasse 2, 6210 Sursee

Barocksaal



Mietordnung

18.03.2025

Geschichtliches

Nutzungsbestimmungen

Tarife



Katholische Kirchgemeinde Sursee

Geschichtliches

Der Murihof in Sursee ist eine frühere Stadtburg der Habsburger und wurde von der Gründerfamilie im 13. Jahrhundert dem Benediktinerkloster Muri übergeben. Wahrscheinlich ist es das älteste steinerne Gebäude in der Altstadt Sursee. Der klösterliche Verwaltungsbau zeugt heute noch von der damals starken Präsenz der Mönche aus Muri.

Im 17. Jahrhundert wurde der festliche Saal mit seinem Deckengemälde, wie er in der heutigen Form besteht, errichtet. Eine Stuckdekoration mit feinen Blütengirlanden, Rosetten und Musiktrophäen in den Ecken umziehen das querovale Deckenfresko.

Dieses zeigt die neutestamentliche Szene des Zinsgroschen. Der Evangelist Matthäus berichtet, wie die Pharisäer Christus eine Falle zu stellen versuchten. Auf die Fangfrage, ob es rechters sei, dem Kaiser in Rom Steuern zu zahlen, liess sich Jesus eine Münze zeigen. Er deutete auf das Porträt des Herrschers und antwortete. «Gebt dem Kaiser, was des Kaiser ist und Gott was Gottes ist.» Geschickt hatte Christus mit dieser Replik vermieden, sich als einseitiger Parteigänger entweder der jüdischen Bevölkerung oder der römischen Besatzungsmacht angreifbar zu machen.



Nutzungsbestimmungen

Präambel

Neben dem vielseitigen Raumangebot im Kloster und im Pfarreizentrum ergänzt der festliche Barocksaal das Angebot zur internen und externen Nutzung. Unabhängig von Religion und Herkunft, für private, geschäftliche oder kulturelle Anlässe.

Die historische und denkmalgeschützte Bausubstanz mit ihrer kostbaren Ausstattung im Barocksaal erfordert jedoch eine entsprechende Rücksichtnahme.

Allgemeines

Der Barocksaal befindet sich im 3. Obergeschoss des Murihofs und ist durch dessen Haupteingang oder rollstuhlgängig durch den Hintereingang, zugänglich (via Treppenhaus oder Lift). Im 3. Obergeschoss steht ebenfalls ein WC zur Verfügung.

In allen Räumen ist es untersagt, an den Wänden Dekorationen oder anderes aufzuhängen.

Das Anzünden von Kerzen und das Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet. Im Murihof gibt es eine Brandmeldeanlage. Wird ein Brandalarm durch den Mieter ausgelöst, muss er die allfälligen Kosten für Polizei und Feuerwehr tragen.

Benützungszeiten

Der Barocksaal kann vom Montag – Samstag 8.00 Uhr – 22.00 Uhr sowie am Sonntag bzw. an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr genutzt werden.

Ausstattung Barocksaal

Die Grundeinrichtung bietet Platz für Sitzungen, Beurkundungen, Workshop sowie Vorstellungsgespräche, Präsentation usw. für max. 12 Personen.

Zudem steht ein 86 Zoll Bildschirm für Präsentationen zur Verfügung.



Auf Wunsch kann die Einrichtung ausgedehnt werden auf max. 22 Plätze.

Mietbestimmungen

Der Kirchenrat überträgt der Betriebskommission bzw. der Leitung der Betriebe die Kompetenz für die Benutzungsvergabe des Barocksaals.

Mietvertrag

Für jede Nutzung wird ein schriftlicher Benutzungsvertrag abgeschlossen. Dieser kann mit Auflagen verbunden werden.

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte und im Vertrag aufgeführte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen.

Der Mietvertrag ist der Vermieterin innerhalb von 15 Tagen unterzeichnet zurückzusenden. Bei Nichteinhalten dieser Frist behält sich die Vermieterin vor, anderweitig über die Räumlichkeiten zu verfügen.

Reinigung und Rückgabe

Der Barocksaal muss aufgeräumt und besenrein verlassen werden. Fenster und Türen sind zu schliessen.

Haftung

Die Benutzer haften der kath. Kirchgemeinde Sursee gegenüber für alle an den benutzten Räumen und am Mobiliar entstandenen Schäden, welche durch die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen verursacht werden.

Für Sach- und Personenschäden irgendwelcher Art haftet ausschliesslich der Benutzer.

Annulationsbedingungen

Annullierungen sind der Leitung der Betriebe schriftlich mitzuteilen. Bei einer Annulation bis 14 Arbeitstage vor dem Anlass wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Annullierungen bis 5 Arbeitstage wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Bei einer Annulation weniger als 5 Arbeitstage werden die vollständigen Kosten gemäss Vertrag verrechnet.

Kündigung

Der Vermieter kann den Vertrag kündigen. Insbesondere wenn der Anlass dem Interesse der kath. Kirchgemeinde widerspricht.

In Krafttreten

Diese Mietordnung tritt nach Genehmigung durch den Kirchenrat auf den 19. März 2025 in Kraft. Sie kann vom Kirchenrat jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Die Mietordnung ist für sämtliche Benützer verbindlich.

Tarifordnung Barocksaal Murihof

Tarifabstufung	Tarif A		Tarif B		Tarif C	
	Pfarreigene Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Institutionen im Gebiet der kath. Kirchgemeinde Sursee		Vereine, Gruppierungen, Organisationen, Institutionen und Gewerbe mit Sitz im Gebiet der kath. Kirchgemeinde		Auswärtige Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Institutionen Firmen und kommerzielle Veranstalter	
Raum / Anlage	Pro Halbttag (bis 4 Std.)	Pro Ganzttag (ab 5 Std.)	Pro Halbttag (bis 4 Std.)	Pro Ganzttag (ab 5 Std.)	Pro Halbttag (bis 4 Std.)	Pro Ganzttag (ab 5 Std.)
Tarife Montag – Freitag						
Barocksaal	90.00	120.00	180.00	300.00	360.00	600.00
Tarife Samstag – Sonntag						
Barocksaal	135.00	180.00	270.00	450.00	540.00	900.00

Bemerkung und Zusatzleistungen:

- Ein allfälliger Zusatzaufwand durch die Hauswartung wird dem Mieter mit CHF 65.00/Std. in Rechnung gestellt.